

Richtlinie zur Offenlegung von Registrierungsdaten

Einführung

Diese Richtlinie beschreibt, unter welchen Bedingungen Registrierungsdaten von Domaininhaber*innen an Dritte weitergegeben werden können, die ein berechtigtes Interesse durch einen ordnungsgemäß begründeten Antrag nachweisen (im Folgenden die "Richtlinie").

Rechtmäßiger und ordnungsgemäß begründeter Antrag

Ein ordnungsgemäß begründeter Antrag auf Offenlegung der Registrierungsdaten von Domaininhaber*innen muss durch Ausfüllen des Formulars zur Offenlegung von Registrierungsdaten eingereicht werden.

Anträge auf Offenlegung von Registrierungsdaten können in allen Amtssprachen der EU gestellt werden.

Überprüfung und Offenlegung

Nach Erhalt werden solche Anträge auf Offenlegung von Registrierungsdaten geprüft, und es können zusätzliche Beweise für die Rechtmäßigkeit des Antrags angefordert werden.

Wird der Antrag für rechtmäßig befunden, werden die Registrierungsdaten innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden kostenlos offengelegt. Die entsprechenden Daten werden über unsere verschlüsselte Plattform an die im Formular angegebene E-Mail-Adresse der antragstellenden Person übermittelt.

In dringenden Fällen werden die relevanten Daten innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden weitergegeben, sofern die Dringlichkeit nachgewiesen ist. Dringende Fälle liegen vor, wenn die Verwendung einer Domain zu lebensbedrohlichen Situationen und/oder irreparablen Schäden führen könnte.

Falls der Antrag abgelehnt wird, wird eine begründete Erklärung abgegeben.

Die Inhaber*innen von Domains werden weder über die Anforderung von Registrierungsdaten noch über deren Offenlegung informiert.

Alle Anfragen und Offenlegungen werden protokolliert und personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzrichtlinie offengelegt.

Haftungsausschluss

Diese Richtlinie kann jederzeit überprüft und geändert werden. In diesem Fall tritt mit der Veröffentlichung auf unserer öffentlichen Website die geänderte Richtlinie in Kraft.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Richtlinie ist die englische Version maßgeblich.